

Die Verwaltung verliert folgende Mitteilung:

Am 26.10.2023 hat der Landtag NRW das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 in dritter Lesung verabschiedet. Mit dem Änderungsgesetz möchte die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Gebäudeemissionen, zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien, zur Förderung des nachhaltigen Bauens sowie zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren in die Landesbauordnung implementieren und die Anpassung an die Musterbauordnung vorantreiben.

Beispiel: neuer § 42a Solaranlagen Abs. 1 BauO NRW